

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/13069 –**

Ölheizung ersetzen, Subventionen für fossile Heizungen streichen

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, Subventionen für fossile Heizungen zu streichen, den Einbau neuer Ölheizungen zu verbieten und klimafreundliche Heizungsanlagen zu fördern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/13069 abzulehnen.

Berlin, den 11. Dezember 2019

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Dr. Martin Neumann
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Martin Neumann

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 19/13069** wurde in der 112. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. September 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung, an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung dazu auf, den Austausch von Ölheizungen zugunsten von klimafreundlichen Heiztechnologien umgehend anzugehen, indem

- die staatliche Subventionen neuer Öl- oder Gasheizungen ab sofort eingestellt werden;
- spätestens ab dem Jahr 2021 keine neuen Ölheizungen in Neubau und Bestand mehr eingebaut werden dürfen;
- das Marktanreizprogramm für Erneuerbare Energien im Wärmemarkt (MAP) verbessert und aufgestockt wird;
- der Einsatz erneuerbarer Energien auch im Gebäudebestand anteilig verpflichtend wird;
- ein Steuerbonus für Eigentümerinnen und Eigentümer bei der energetischen Sanierung von Wohnungen und Häusern eingeführt wird;
- die energetische Sanierung inklusive des Austausches von fossilen Wärmeerzeugern öffentlicher Gebäude forciert wird;
- eine kostenlose Energieberaterin/einen Energieberater für alle Eigentümerinnen und Eigentümer bereitgestellt wird;
- sowie die Einführung eines dynamisch angelegten, wirksamen CO₂-Preis für den Wärmesektor vorgenommen wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/13069 in seiner 56. Sitzung am 11. Dezember 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/13069 in seiner 36. Sitzung am 11. Dezember 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Petitionen

Dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie lag eine Petition zur Drucksache 19/13069 vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat.

Mit der Petition auf Ausschussdrucksache 19(9)454 wird gefordert, jede Art von staatlicher Subventionierung für Öl- und Gasheizungen für Gebäude einzustellen.

Die Petitionen wurden in den Beratungsprozess zu der Vorlage einbezogen und der Petitionsausschuss entsprechend informiert.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/13069 in seiner 54. Sitzung am 11. Dezember 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** als die den Antrag stellende Fraktion führte aus, selbiger ziele darauf ab, im Wärmesektor Rahmenbedingungen zur Vermeidung von Strafzahlungen durch Nichtbeachtung europäischen Rechts zu vermeiden. Hierzu sei ein Instrumentenmix im Bereich der Gebäudeenergie notwendig, der vom Ordnungsrecht – Thema werde das Gebäudeenergiegesetz sein – über Förderprogramme bis zum Steuerrecht reiche. Damit im Zusammenhang stehe auch der CO₂-Preis, von dem abhängen, welche Investitionen angereizt werden sollten. Klimafreundliche Alternativen auf dem Wärmemarkt müssten für die Verbraucherinnen und Verbraucher attraktiver gestaltet werden. Der Antrag betreffe verschiedene Aspekte, nicht nur Förderungen, sondern auch Regelungen in anderen Gesetzen. Generell stelle sich die Frage, ob fossile Heizungen überhaupt noch subventioniert werden sollten. Eventuelle Mitnahmeeffekte würden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler teuer zu stehen kommen. So sollten Steuerboni für neue, innovative Heizungen, aber auch für die Gebäudedämmung eingeführt werden. Hierbei müssten Qualität und Klimawirksamkeit zusammen gedacht werden, so durch die zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien bei der Heizung. Darüber hinaus sei ein Sanierungsfahrplan für die nächsten vier Jahre aufzustellen. In dieser Zeit sollten sich die Bürgerinnen und Bürger kostenlos beraten lassen können, welche Möglichkeiten es gebe, klimafreundliche Niedrigstenergie-Gebäude herzurichten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung und dem aktuellen Sitzungsdatum die Entscheidung zum sogenannten Klimapaket gefallen sei. Dieses Klimapaket beinhalte viele der Forderungen des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, so dass der Antrag durchaus hätte überarbeitet werden können. Ansonsten schwinde der Antrag wieder die Verbotskeule, so indem Gasheizungen verboten werden sollten. Dagegen seien Anreize das richtige Mittel, innovative Heizungen einzubauen oder in neue Technologien zu investieren. All dies brauche Zeit. Im Jahr 2026 stehe dann das Verbot neuer Ölheizungen an. Das Jahr 2021 sei angesichts der Lebenswirklichkeit der Menschen unrealistisch. Eine Energieberatung sei sinnvoll. Dies solle jedoch, wie beispielsweise in seinem Landkreis, auf kommunaler Ebene erfolgen. Eine kostenlose Beratung seitens des Bundes sei kein geeignetes Mittel. Was die energetische Gebäudesanierung betreffe, so werde demnächst ein Gebäudeenergie-Gesetz auf den Weg gebracht. Auch die steuerliche Förderung werde angegangen.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich der Meinung der Fraktion der CDU/CSU an, der Antrag befinde sich nicht mehr auf der Höhe der getroffenen Entscheidungen. Was die steuerliche Förderung betreffe, so müssten sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorwerfen lassen, diese im Bundesrat zu blockieren. Die Potentiale zur Einsparung im Gebäudebereich seien tatsächlich hoch. Dabei müssten aber auch Übergangslösungen gefunden werden. Ein Ölheizungsverbot schon 2021 sei der falsche Weg. Die Partner der Koalition hätten sich auf ein Verbot im Jahr 2026 verständigt. Bis dahin würden Ölheizungen aber auch nicht mehr weiter gefördert. Es sei darüber hinaus falsch, Gasheizungen gleich zu behandeln. Der richtige Weg sei, Gasheizungen zu fördern, sofern sie für die Umrüstung geeignet, also „renewable ready“ seien. Die gesamte Förderkulisse werde umgestaltet. Die Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude werde kommen, die Fördersätze würden um zehn Prozentpunkte erhöht. Kritikwürdig sei ebenfalls die Begründung aus dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wo von Sozialverträglichkeit gesprochen, aber wenig vorgeschlagen werde. Das Prinzip müsse lauten: Freiwilligkeit statt Ordnungsrecht.

Die **Fraktion der AfD** stellte in ihren Ausführungen auf die soziale Marktwirtschaft und weniger auf Umverteilung ab. Wenn die Subventionen wegfielen, würde die Bilanz der erneuerbaren Energien wesentlich schlechter ausfallen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeichne sich durch Verbote aus. Die Fraktion orientiere sich mithin und zum wiederholten Mal an Verboten, statt auf Konsumentensouveränität zu setzen. Verbote verhinderten, dass die Konsumenten preiswerte Heizungen einsetzten. Auch trügen die vorgeschlagenen

Verbote nur minimal zur weltweiten Reduzierung klimaschädlicher Einflüsse bei. Weltweit zöge niemand bei den deutschen Vorschlägen mit. Im Effekt werde nur die deutsche Wirtschaft geschädigt.

Die **Fraktion der FDP** bezeichnete die Frage, wie die Wärmeversorgung in den Gebäuden funktioniere, als dringend. Der Wärmeverbrauch in Gebäuden stelle eine wichtige Komponente der Energiebilanz dar. Allerdings schieße der Antrag deutlich über das Ziel hinaus. Die Einsparung von CO₂ sei richtig, den Verbraucherinnen und Verbrauchern mit dem „Verbot von Ölheizungen“ zu kommen, der falsche Weg. Es gehe um die Wahl des richtigen Energieträgers, aber auch um die richtigen Instrumente. Im Heizungsbereich würden beim Hausbau generell zu hohe installierte Leistungen vorausgesetzt. So seien schon Einsparungen zu erwarten, wenn die Heizleistung realistischer eingeschätzt werden würde. Somit gehe es eher um die Optimierung von Anlagen, mit der Energieeinsparungen von dreißig bis vierzig Prozent erreicht werden könnten. Dabei müsse die Energieberatung eine herausgehobene Rolle einnehmen. Die Energieberatung müsse systemisch angelegt werden, das heiße, nicht nur die Außenwandabstrahlung im Blick zu haben.

Die **Fraktion DIE LINKE**. legte dar, in Bezug auf die Gebäudeenergie müssten völlig neue Wege gegangen werden. In der Automobilindustrie werde jedes Detail betrachtet. Dies müsse auch beim Bau und in der Bewirtschaftung von Gebäuden, unabhängig von der Größe der Gebäude, erfolgen. Allerdings müssten ebenfalls soziale Aspekte berücksichtigt werden. Notwendig seien Härtefallregelungen. Modernisierungen lieferten zwar auch Beiträge zu Kosteneinsparungen, in einigen Fällen seien die Investitionen aber höher als letztere, was beispielsweise Auswirkungen auf die Mieten haben könne. Höhere Kosten dürften nicht der Energiewende zugerechnet werden und bedürften eines Ausgleichs. Dass sich die Fraktion bei der Abstimmung über den Antrag enthalte, liege daran, dass der Antrag nicht darauf antworte, wie angesichts eines notwendigerweise hohen CO₂-Preises der soziale Ausgleich gestaltet werden könne.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/13069 zu empfehlen.

Berlin, den 11. Dezember 2019

Dr. Martin Neumann
Berichtersteller

